

AUSBILDUNGBIS18.AT
#ausbildungspflicht

AusBildung bis 18 – das Ausbildungspflichtgesetz

Mehr Bildung. Mehr Chancen. Mehr Zukunft.

In Österreich gilt seit 2017 eine gesetzliche Ausbildungspflicht. Sie soll sicherstellen, dass alle Jugendlichen in Österreich bis zu ihrem 18. Geburtstag eine anerkannte Ausbildung machen, die über die Pflichtschule hinausgeht (*alle Formen der Lehre, weiterer Schulbesuch, etc.*) - einem frühzeitigen Ausbildungsabbruch soll entgegengewirkt werden. Grundlage für die AusBildung bis 18 ist das Ausbildungspflichtgesetz.

Ziel ist es, dass alle jungen Menschen eine gute Ausbildung haben, um ihr weiteres Leben selbstständig gestalten zu können und ein aktiver Teil der Gesellschaft zu sein. Weiteres Ziel ist es, das Betriebe Facharbeiter:innen ausbilden und so nachhaltig in ihre Zukunft investieren.

Von der Ausbildungsverpflichtung betroffen sind alle Jugendlichen, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten, nach Beendigung ihrer 9jährigen Schulpflicht bis zum 18. Geburtstag.

Erwerbstätigkeit von ausbildungspflichtigen Jugendlichen:

Unqualifizierte Beschäftigungen (Hilfsarbeiten), die entsprechend einem Perspektiven- oder Betreuungsplan für die betroffenen Jugendlichen als vorübergehend zweckmäßig oder vertretbar angesehen werden können, nur von angemessener Dauer sind oder etwa nur zur Überbrückung von Ausbildungspausen dienen, stehen nicht im Widerspruch zur Ausbildungspflicht. Während der Ferien können weiterhin – soweit nicht ohnedies der Ausbildung dienende Praktika zu absolvieren sind – Ferialjobs, auch in Form von Hilfsarbeit, geleistet werden.

Unqualifizierte Beschäftigung vor dem 18. Geburtstag ist somit also nur in Ausnahmefällen möglich, benötigt einen Perspektiven- oder Betreuungsplan und die Begleitung durch das Jugendcoaching!

Die zuständige Behörde im Ausbildungspflichtgesetz ist das **Sozialministeriumservice**. Die **Koordinierungsstelle AusBildung bis 18** ist von der Behörde mit allen nicht hoheitlichen Aufgaben rund um das Ausbildungspflichtgesetz betraut. Sie ist auch die **steiermarkweite Informationsdreh Scheibe zur AusBildung bis 18**.

KOST Steiermark

**AusBildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Steiermark

www.kost-steiermark.at

office@kost-steiermark.at

0800 700 118

Infos und Kontakt zur Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Steiermark:

www.kost-steiermark.at

office@kost-steiermark.at

Weitere Infos zur AusBildung bis 18:

www.ausbildungbis18.at

ServiceLine:
0800 700 118



Im Auftrag von:

 Sozialministeriumservice